



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
20(16)241-E

ö. Anh. 13.12.2023
12.12.2023

HAUPTGESÄFTSFÜHRER

Gertraudenstraße 20
10178 Berlin
T +49 30 92100609-12
A.Reibnitz@papierindustrie.de
www.papierindustrie.de

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. – Gertraudenstraße 20 – 10178 Berlin

Herrn Vorsitzenden
Harald Ebner, MdB
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Vorab per Mail: umweltausschuss@bundestag.de

Öffentliche Anhörung am 13.12.2023 – Stellungnahme „Auswirkungen der EU-Verpackungsordnung beachten – Mit bürokratiearmen, kosteneffizienten und innovativen Regeln mehr Ressourceneffizienz erreichen, (BT-Drs. 20/8859)“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die industrielle Wertschöpfungskette von Papier und Pappe mit sämtlichen Wertschöpfungsstufen beschäftigt über 520.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorwiegend im ländlichen Raum. Sie erwirtschaftet in Deutschland jährlich ca. 93 Milliarden Euro und ist damit die größte nationale Papierindustrie Europas. Knapp 60 Prozent der Produktion werden – überwiegend in andere europäische Staaten – exportiert. Damit ist sie entscheidender Akteur für den Schutz von internationalen Lieferketten. DIE PAPIERINDUSTRIE repräsentiert 100 überwiegend mittelständische und familiengeführte Unternehmen und damit nach Umsatz über 95 Prozent der gesamten Branche.

DIE PAPIERINDUSTRIE begrüßt grundsätzlich die geplanten Regelungen der EU-Kommission, den regulatorischen Flickenteppich in den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und den europäischen Binnenmarkt zu stärken. Einheitliche Vorgaben und Standards sind entscheidend für die Schaffung von Rechts- und Investitionssicherheit – auch für die Unternehmen der Papierindustrie. Die geplanten Regelungen zu recyclingfreundlichen Verpackungsdesigns sowie die Stärkung und Ausweitung hochwertiger Sammel- und Recyclinginfrastrukturen sind dafür entscheidende Schritte, die wir ausdrücklich begrüßen. Auch das Ziel, Verpackungsgrößen auf die Minimalgröße zu reduzieren und unnötige Verpackungen zu vermeiden, ist sinnvoll.

Obwohl wir die Ziele des Vorschlags der EU-Kommission teilen und viele Regelungen begrüßen, besteht an einigen Stellen erheblicher Nachbesserungsbedarf. Die folgenden drei Punkte möchten wir daher besonders hervorheben:



1. Miteinander von Wiederverwendung und hochwertiger Wiederverwertung fördern

DIE PAPIERINDUSTRIE betont die Bedeutung eines ausgewogenen Ansatzes zwischen Wiederverwendung und hochwertiger Wiederverwertung für eine echte Kreislaufwirtschaft. Mehrwegverpackungen können einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen leisten, sind aber nicht zwangsläufig umweltfreundlicher als hochwertig recycelte Einwegverpackungen. Dies belegen verschiedene aktuelle Klima- und Ökobilanzen eindeutig.^{1,2} DIE PAPIERINDUSTRIE unterstützt daher die zuletzt vom EU-Parlament vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen von Mehrwegquoten, wenn beispielsweise besonders hohe Sammlungs- und Recyclingquoten erreicht werden oder auf Basis unabhängiger Ökobilanzen nachgewiesen wird, dass Mehrwegverpackungen nicht die ökologisch sinnvollste Lösung sind.

Verpackungen aus Papier werden in Deutschland zu 85,1 Prozent recycelt³ und erfüllen damit bereits heute die für 2030 vorgegebene Zielquote von 85 Prozent. Papierfasern können mindestens 20-Mal wiederverwendet werden.⁴ Außerdem liegt die Altpapiereinsatzquote in Deutschland bei 79 Prozent.⁵ Diese ökologischen Erfolge der Kreislaufwirtschaft für Papier-, Pappe- und Kartonverpackungen (PPK) in Deutschland müssen unbedingt berücksichtigt werden. **Mehrwegverpackungen sollten nur dort gefördert werden, wo sie wirklich ökologische Vorteile generieren.** Wir möchten den deutschen Bundestag daher bitten, sich gegenüber der Bundesregierung für den Schutz unserer etablierten, hervorragend funktionierenden Kreisläufe einzusetzen und den Empfehlungen des EU-Parlaments zu wichtigen Ausnahmeregelungen von den Quoten zu folgen.

2. Ambitionierte Umweltstandards statt pauschaler Verpackungsverbote

Unsere Branche setzt sich für klare, ambitionierte Umweltstandards ein, um die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu gewährleisten. Verpackungen sollen ab 2030 nur noch in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie recyclingfähig sind und hochwertig wiederverwertet werden können. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Umwelt- und Klimaschutz.

Pauschale Verpackungsverbote halten wir angesichts dieser Vorgaben für nicht angemessen. Es ist widersinnig, Verpackungen zu verbieten, die die Kriterien an die Recyclingfähigkeit vollumfänglich erfüllen. Das betrifft bspw. Verpackungen für Obst und Gemüse oder Lebensmittelverpackungen im HORECA-Sektor. In jedem einzelnen Fall erfüllt die Verpackungen einen wichtigen Zweck für den Schutz von Produkt, Mensch und Umwelt. Verpackungsverbote sind daher kontraproduktiv.

¹ [bifa Umweltinstitut: Treibhausgas-Bilanz von Wellpappenverpackungen und alternativen Mehrwegverpackungen, 2021](#)

² [Ramboll: Comparative Life Cycle Assessment \(LCA\), 2022](#)

³ [UBA-Abschlussbericht: Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2021 \(S. 232\), 2023](#).

⁴ [Technische Universität Darmstadt \(TU Darmstadt\): The Myth of Limited Fibre Life Cycles. On the potential of paper fibre, Wochenblatt für Papierfabrikation, 2018.](#)

⁵ [DIE PAPIERINDUSTRIE: Leistungsbericht PAPIER, 2021.](#)



DIE PAPIERINDUSTRIE unterstützt daher ausdrücklich die Vorschläge des EU-Parlaments zur Einschränkung von Verpackungsverboten und betont die Notwendigkeit, Verpackungen anhand ambitionierter Umweltstandards zu gestalten. **Wichtig ist, dass die Verpackungen diese ambitionierten Umweltstandards erfüllen und entweder wiederverwendbar oder recyclingfähig sind.** Das sollte durch die Bundesregierung auch im Rat hervorgehoben werden.

3. Einheitliche Regelungen für den Binnenmarkt fördern

Die Regelungen der EU-Verpackungsverordnung werden in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. **Nationale Alleingänge, wie wir sie bisher durch die Verpackungsrichtlinie erleben, stellen Unternehmen vor unnötige Herausforderungen.** Für Akteure entlang der gesamten Liefer- und Logistikkette, in der Verpackungen zum Einsatz kommen, entstehen dadurch erhebliche Handelshemmisse im europäischen Binnenmarkt. Das hemmt Investitionen und belastet Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Papierindustrie appelliert daher an den deutschen Bundestag, sich für möglichst einheitliche europäische Regelungen einzusetzen und nationale Alleingänge zu verhindern. Nur eine möglichst weitgehende Harmonisierung des Binnenmarktes macht die Europäische (Kreislauf-)Wirtschaft fit für die Zukunft.

Die Unternehmen der deutschen Papierindustrie hoffen auf eine Einigung zwischen den EU-Institutionen in der laufenden Legislaturperiode – jedoch nicht um jeden Preis. **Aus unserer Sicht hat das EU-Parlament den Vorschlag der EU-Kommission an entscheidenden Stellen verbessert.** Die Vorgaben müssen sowohl ambitioniert als auch verhältnismäßig sind, um einen nachhaltigen Fortschritt in der Verpackungsindustrie zu gewährleisten. Wir möchten den Deutschen Bundestag daher bitten, sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck für die o. g. Punkte einzusetzen.

Alexander von Reibnitz
Hauptgeschäftsführer